



Finanzschulden und Währungstauschverträge 2025

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 78 Absatz 5 des Bundeshaushaltsgesetzes über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2025 (44/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Zinsentwicklung im internationalen Vergleich	5
3	Finanzschulden des Bundes	7
3.1	Entwicklung und Struktur der Finanzschulden	7
3.2	Neuaufnahmen zur Abdeckung des Budgetabgangs und der fälligen Tilgungen des Jahres 2025	11
3.3	Länder- und Rechtsträgerfinanzierung	16
3.4	Voranschlagsvergleich	19
3.5	Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen	21
4	Entwicklung der Maastricht-Verschuldung	23
	Abkürzungsverzeichnis	26
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	28



1 Zusammenfassung

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Hauptrefinanzierungssatz im Jahr 2025 bis Mitte Juni in vier Schritten von 3,15 % auf 2,15 % abgesenkt. Im Vergleich zum Jahr 2024 stieg der **langfristige Zinssatz im Euroraum** im Jahr 2025 von 2,98 % um 0,17 %-Punkte auf 3,15 %. Die Zinsen langfristiger österreichischer Staatsanleihen waren im Jahresdurchschnitt 2025 mit 2,99 % um 0,15 %-Punkte höher als 2024. Der durchschnittliche Zinsabstand Österreichs zu Deutschland verringerte sich im Verlauf des Jahres 2025 von 0,43 %-Punkten auf 0,29 %-Punkte.

Der Stand der **bereinigten Finanzschulden** des Bundes betrug zum Jahresende 2025 313,0 Mrd. EUR, was einem Anstieg um 13,8 Mrd. EUR bzw. 4,6 % gegenüber dem Jahr 2024 entsprach. Da dies weniger als der Bedarf zur Abdeckung des negativen Nettofinanzierungssaldos im Jahr 2025 (-14,4 Mrd. EUR) war, ging die Liquiditätshaltung zum Jahresende um etwa 0,6 Mrd. EUR auf etwa 4,9 Mrd. EUR zurück. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes stieg im Vergleich zum Jahr 2024 nur geringfügig auf 11,45 Jahre an. Die durchschnittliche Effektivverzinsung der Finanzschulden erhöhte sich 2025 von 1,91 % auf 2,02 %.

Das Gesamtvolumen der im Jahr 2025 **neu aufgenommenen Finanzschulden** betrug 76,4 Mrd. EUR. Davon wurden 66,6 Mrd. EUR für den Bund zur Finanzierung des Budgetabgangs und der fälligen Tilgungen aufgenommen. Der Großteil dieser Neuaufnahmen passierte mit 41,8 Mrd. EUR über die Aufstockung bzw. Emission von Anleihen. Die Neuaufnahmen wiesen mit 8,49 Jahren gegenüber dem Vorjahr eine um 0,3 Jahre kürzere Laufzeit auf. Die Effektivverzinsung der Neuaufnahmen war mit 2,44 % um 0,42 %-Punkte niedriger als im Jahr 2024, vor allem weil die durchschnittliche Verzinsung bei den Neuaufnahmen mit kürzerer Laufzeit (Bundesschatzscheine, Darlehen) zurückging. Bei den neu aufgenommenen Anleihen war die durchschnittliche Verzinsung mit 2,86 % geringfügig höher als 2024.

Das Volumen der von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) durchgeführten Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes belief sich im Jahr 2025 auf 9,8 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Anstieg um 0,2 Mrd. EUR gegenüber dem Jahr 2024. Vom Gesamtbetrag entfielen 5,6 Mrd. EUR auf Kreditoperationen für Länder, wovon etwa die Hälfte für Wien durchgeführt wurden. Bei den Finanzierungen für sonstige Rechtsträger (4,2 Mrd. EUR) entfielen 4,1 Mrd. EUR auf die ÖBB-Infrastruktur AG und 0,1 Mrd. EUR auf die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG).



Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2025 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 5,4 Mrd. EUR auf. Sonstige Auszahlungen iHv 1,1 Mrd. EUR resultierten vor allem aus Emissionsdisagien, weil der Zinskupon bei zahlreichen aufgestockten Anleihen unter dem Marktzinssatz lag. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für kurzfristige Verpflichtungen (0,3 Mrd. EUR) waren die Auszahlungen der UG 58 im Jahr 2025 mit insgesamt 6,8 Mrd. EUR um 1,6 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Gegenüber 2024 bedeutete dies einen Rückgang um 0,5 Mrd. EUR bzw. 7,4 %. Im Ergebnishaushalt erfolgt eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers. Dadurch ist der Ergebnishaushalt für die tatsächlichen Finanzierungskosten des Bundes insgesamt wesentlich aussagekräftiger. Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** der UG 58 betrugen im Jahr 2025 6,2 Mrd. EUR und waren damit um 0,5 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2024 bedeutete dies einen Anstieg um 0,7 Mrd. EUR bzw. um 11,8 %.

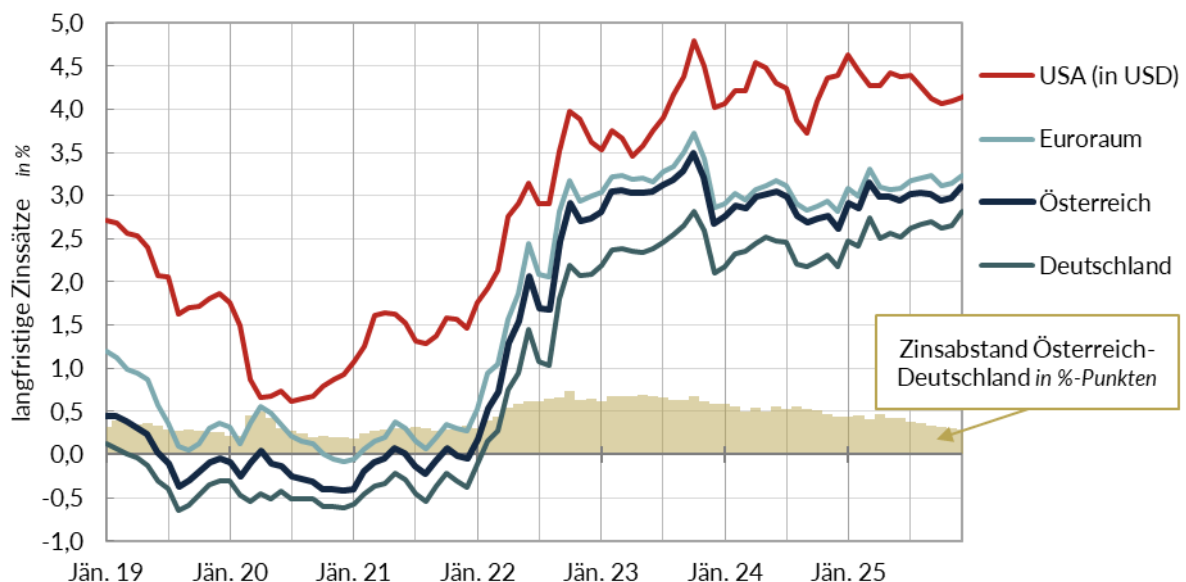
Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** zum Jahresende 2025 wird erst am 31. März 2026 von Statistik Austria veröffentlicht. Zwischen 2019 und 2024 stieg er um insgesamt 113,8 Mrd. EUR auf 394,8 Mrd. EUR. Für die gesamtstaatliche Schuldenquote bedeutete dies ein Anwachsen um 8,9 %-Punkte auf 79,9 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der Schuldenstand des Bundessektors stieg bis Ende 2024 gegenüber 2019 um 99,2 Mrd. EUR auf 341,5 Mrd. EUR. Die Schuldenquote des Bundessektors erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 7,9 %-Punkte auf 69,1 % des BIP. Für 2025 erwartete das Bundesministerium für Finanzen (BMF) im September 2025 eine weitere Erhöhung des gesamtstaatlichen Schuldenstands auf 417,7 Mrd. EUR, aufgrund des verhaltenen nominellen BIP-Wachstums soll die Schuldenquote dadurch auf 81,7 % des BIP ansteigen. Zum Ende des 3. Quartals 2025 betrug der gesamtstaatliche Schuldenstand 423,9 Mrd. EUR. Für das Jahr 2026 wird ein weiterer Anstieg auf 439,4 Mrd. EUR bzw. 83,1 % des BIP prognostiziert.

2 Zinsentwicklung im internationalen Vergleich

Die Zinsentwicklung in Österreich wird maßgeblich durch die **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Nachdem sich die Inflationsrate im Euroraum im Jahr 2025 dem Zielwert von 2,0 % angenähert hat, hat die EZB den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten bis Mitte Juni 2025 von 3,15 % auf 2,15 % abgesenkt und im weiteren Jahresverlauf auf diesem Niveau belassen. Dementsprechend ging der 3-Monatzzinssatz von 2,7 % im Jänner 2025 auf 2,0 % im Dezember 2025 zurück. Anfang Februar 2026 hat der EZB-Rat beschlossen, den Hauptrefinanzierungssatz weiterhin unverändert zu lassen.

Im Gegensatz dazu waren die **langfristigen Zinsen** im Euroraum im Jahresdurchschnitt 2025 höher als 2024. Damit lagen die langfristigen Zinsen im Euroraum auch erstmals seit April wieder über dem 3-Monatzzinssatz, was der üblichen Zinsstruktur entspricht. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA seit dem Jahr 2019:

Grafik 1: Entwicklung der langfristigen Zinssätze



Quelle: OeNB Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.



Zu Beginn des Jahres 2025 setzte sich der Ende 2024 begonnene Anstieg des langfristigen Zinssatzes im Euroraum fort. So stieg der Zinssatz von 2,81 % im Dezember 2024 zunächst bis März 2025 auf 3,31 % an. Danach stellte sich bis Juni ein leichter Rückgang ein, ehe der Zinssatz in der zweiten Jahreshälfte wieder kontinuierlich anstieg. In der jährlichen Betrachtung war das Zinsniveau im Euroraum mit 3,15 % im Jahr 2025 um 0,17 %-Punkte höher als im Jahr 2024. Im Jahresdurchschnitt war der langfristige Zinssatz Österreichs mit 2,99 % um 0,16 %-Punkte niedriger als im Euroraum. Der langfristige Zinssatz in den USA (für Anleihen in USD) entwickelte sich im Verlauf des Jahres 2025 tendenziell rückläufig und betrug im Jahresschnitt 4,29 %.

Nachdem der **Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland** zwischen 2021 und 2023 deutlich von 0,28 %-Punkte auf 0,65 %-Punkte anstieg, ging dieser im Jahresverlauf 2024 wieder etwas auf 0,52 %-Punkte zurück. Dieser kontinuierliche Rückgang setzte sich im Jahr 2025 fort. Während der langfristige Zinssatz Österreichs im Jänner 2025 noch um 0,43 %-Punkte höher war als jener Deutschlands, betrug der Unterschied im Dezember 2025 nur noch 0,29 %-Punkte und war damit in etwa auf dem Niveau von 2019.

Bei den **EZB-Programmen zum Ankauf von Staatsanleihen** kam es im Jahr 2025 zu einem weiteren Rückgang des investierten Volumens. Beim Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wurde die Wiederveranlagung durch die EZB mit Jahresende 2024 zur Gänze eingestellt. Somit wurde im Jahr 2025 der bereits 2024 begonnene Abbau fortgesetzt und das Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2025 auf 1.446,6 Mrd. EUR reduziert (-170,4 Mrd. EUR). Im Jänner 2026 kam es zu einer weiteren Reduktion um 6,6 Mrd. EUR. Das Volumen der österreichischen Staatsanleihen im PEPP-Portfolio sank zwischen Jänner 2025 und Jänner 2026 um 4,4 Mrd. EUR von 41,4 Mrd. EUR auf 37,0 Mrd. EUR. Das während der COVID-19-Krise ausgeweitete Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) befindet sich seit Juli 2023 in vollständigem Abbau. Im Jahr 2025 wurde das im APP-Portfolio enthaltene Volumen österreichischer Staatsanleihen netto um 5,5 Mrd. EUR reduziert. Ende Jänner 2026 waren noch österreichische Staatsanleihen im Ausmaß von 58,9 Mrd. EUR im APP-Portfolio enthalten.



3 Finanzschulden des Bundes

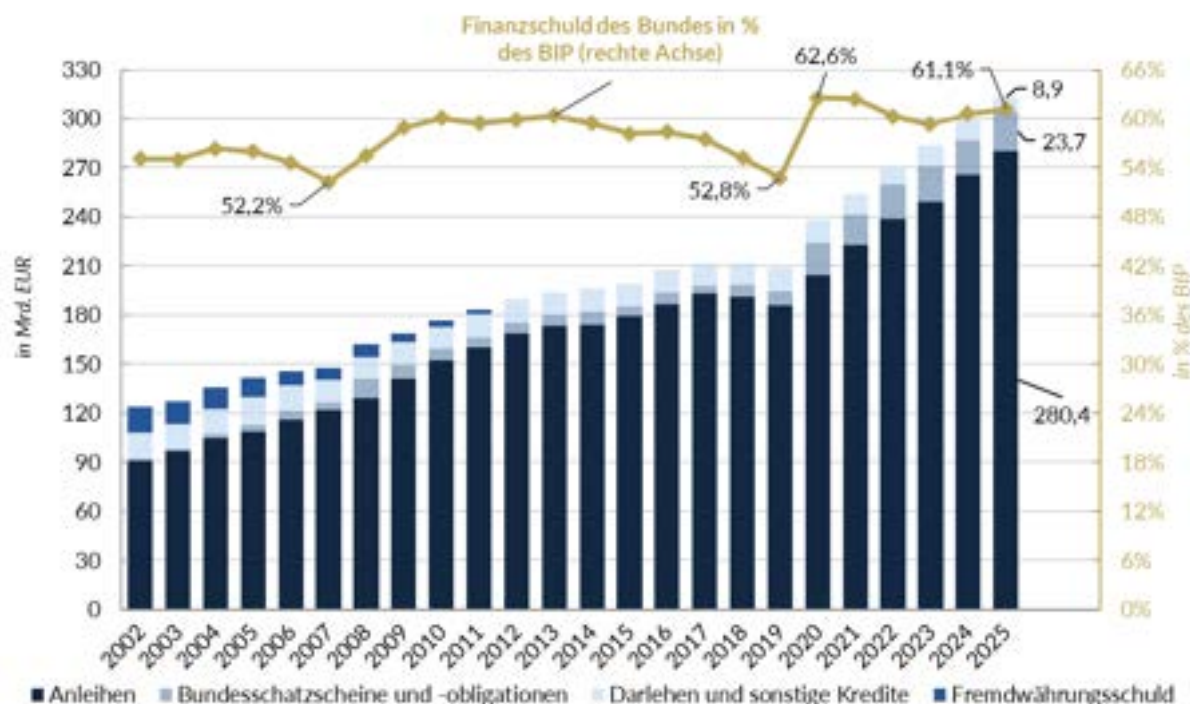
3.1 Entwicklung und Struktur der Finanzschulden

Das Schuldenmanagement des Bundes wird operativ von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) abgewickelt. Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich, die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

Die OeBFA handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Republik Österreich zu mittel- bis langfristig optimalen Konditionen bei risikoaverser Ausrichtung der Geschäftspolitik. Die OeBFA führt nach Aufforderung des BMF auch Kreditoperationen für Rechtsträger des Bundes und der Sozialversicherung sowie für die Länder, die sich der OeBFA bedienen wollen, durch (sogenannte Rechtsträgerfinanzierung gemäß § 81 BHG 2013).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der bereinigten Finanzschulden des Bundes (Finanzschulden unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz des Bundes) in Mrd. EUR und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP):

Grafik 2: Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2002 bis 2025



Quellen: OeNB, Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2025.

Die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes beliefen sich laut vorläufigem Erfolg 2025 auf 329,4 Mrd. EUR. Unter Hinzurechnung der Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (7,1 Mrd. EUR) und unter Abzug der entsprechenden Forderungen (7,3 Mrd. EUR) sowie des Eigenbesitzes des Bundes¹ (16,2 Mrd. EUR) ergeben sich **bereinigte Finanzschulden** iHv 313,0 Mrd. EUR.² Diese stiegen damit gegenüber dem Jahr 2024 um 13,8 Mrd. EUR bzw. 4,6 % an. Die bereinigten Finanzschulden des Bundes waren damit um 4,4 Mrd. EUR niedriger als im BVA 2025 erwartet. Diese Abweichung ist laut BMF darauf zurückzuführen, dass der Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2025 geringer ausfiel als veranschlagt. Gleichzeitig war auch der Eigenbesitz des Bundes um 3,2 Mrd. EUR höher als bei der Budgeterstellung

¹ Der Eigenbesitz des Bundes ergibt sich daraus, dass der Bund bei der Emission von Bundesanleihen und Bundesschatzscheinen eine gewisse Eigenquote zurückhält. Außerdem werden eigene Bundesanleihen auf dem Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben.

² Die bereinigten Finanzschulden des Bundes sind von der Maastricht-Verschuldung des Bundessektors zu unterscheiden, welche auch alle nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) dem Bundessektor zugerechneten Einheiten umfasst (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG). Im Jahr 2024 war die Maastricht-Verschuldung des Bundessektors um 42,2 Mrd. EUR höher als die bereinigten Finanzschulden des Bundes. Auf die Entwicklung der Maastricht-Verschuldung wird in Pkt. 4 genauer eingegangen.



angenommen. Der Anstieg der bereinigten Finanzschulden lag um etwa 0,6 Mrd. EUR unter dem Betrag, der zur Deckung des negativen Nettofinanzierungssaldos des Jahres 2025 erforderlich gewesen wäre. Dies führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel auf etwa 4,9 Mrd. EUR.³

Der Anteil der bereinigten Finanzschulden des Bundes am BIP stieg von 60,6 % im Jahr 2024 um 0,6 %-Punkte auf 61,1 % im Jahr 2025.⁴ Die mittelfristige Betrachtung zeigt einen Anstieg der bereinigten Finanzschulden gegenüber dem letzten Vorkrisenjahr 2019 um 104,3 Mrd. EUR bzw. 49,9 %. Der Anstieg fiel dabei deutlich höher aus als das nominelle BIP-Wachstum in diesem Zeitraum (+29,4 %), wodurch der Anteil am BIP im Jahr 2025 um 8,4 %-Punkte höher war als 2019.

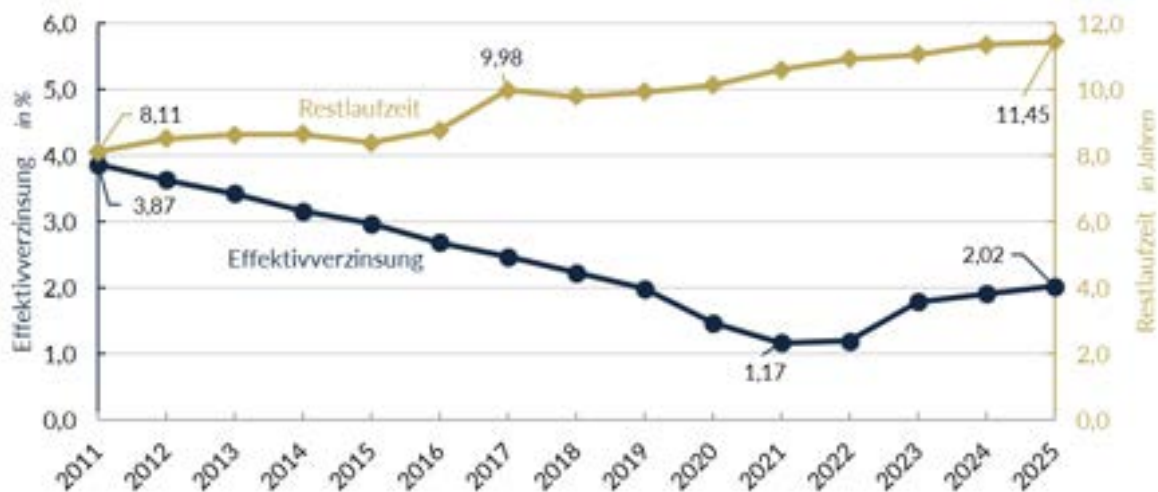
In Hinblick auf die **Struktur der Finanzschulden** stellten Anleihen mit einem Anteil von 90 % auch Ende 2025 die wichtigste Finanzierungsform des Bundes dar. Im Vergleich zum Jahr 2024 war dieser Anteil um 1 %-Punkt höher. Mit deutlichem Abstand folgten die kurzfristigeren Bundesschatzscheine, deren Anteil gegenüber dem Jahr 2024 von 7 % auf 8 % anstieg. Dieser Wert lag zwar immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau (2019: 4 %), war aber seit 2020 leicht rückläufig. Die verbleibenden 3 % des Finanzierungsportfolios entfielen auf Darlehen, deren Anteil an den gesamten Finanzschulden im Vergleich zu 2024 um 1 %-Punkt zurückging.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Restlaufzeit und der Effektivverzinsung der bereinigten Finanzschulden des Bundes seit 2011:

³ Neben dem Nettofinanzierungssaldo beeinflusst auch die nicht voranschlagswirksame Gebarung die Veränderung der liquiden Mittel (2024: -64 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel per 31. Dezember 2025 wird im BRA Ende Juni 2026 veröffentlicht (31. Dezember 2024: 5,6 Mrd. EUR).

⁴ Statistik Austria veröffentlichte im Herbst 2025 eine Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) für die Jahre 2021 bis 2024, im Zuge derer auch das nominelle BIP korrigiert wurde. Demnach war das nominelle BIP in den Jahren 2022 bis 2024 tatsächlich höher als ursprünglich angenommen, wobei die Revision mit +12,1 Mrd. EUR vor allem im Jahr 2024 besonders groß war. Durch das nunmehr höhere nominelle BIP ändert sich in den betroffenen Jahren auch der Anteil der bereinigten Finanzschulden des Bundes am BIP. So war dieser im Jahr 2024 auf Basis des revidierten BIP mit 60,6 % um 0,5 %-Punkte niedriger als vor der Revision der VGR-Daten (2022: -0,2 %-Punkte; 2023: -0,6 %-Punkte).

Grafik 3: Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2025



Quelle: OeBFA.

Die **durchschnittliche Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes betrug Ende 2025 11,45 Jahre und hat sich damit gegenüber dem Jahr 2024 nur mehr geringfügig erhöht. Der Zinsfixierungszeitraum⁵ des von der OeBFA verwalteten Portfolios belief sich im Jahr 2025 auf 11,66 Jahre und lag damit um etwa 0,1 Jahre unter dem Wert von 2024. Im Vergleich zu anderen Staaten weist das Finanzierungsportfolio des Bundes in Österreich eine relativ hohe durchschnittliche Restlaufzeit auf. Laut [OECD Global Debt Report 2025](#) lag die durchschnittliche Restlaufzeit im Jahr 2024 innerhalb der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei 8,1 Jahren. Für das aktuelle Jahr ist geplant, diese vergleichsweise langen Portfolio-laufzeiten beizubehalten. So strebt die OeBFA für Ende 2026 eine durchschnittliche Restlaufzeit zwischen 10,25 und 11,75 Jahren an. Für den Zinsfixierungszeitraum wird eine Dauer von 11 bis 12,5 Jahren angestrebt.

Nachdem sich die **Effektivverzinsung** der bereinigten Finanzschulden des Bundes über einen Zeitraum von zehn Jahren rückläufig entwickelt hat, ist sie vor dem Hintergrund des seither beobachteten Anstiegs der langfristigen Zinsen seit 2022 wieder kontinuierlich angestiegen. Ende 2025 wiesen die bereinigten Finanzschulden des Bundes eine Effektivverzinsung iHv 2,02 % auf. Damit ist die Effektivverzinsung gegenüber dem Jahr 2024 um 0,11 %-Punkte angestiegen und liegt in etwa auf dem

⁵ Der Zinsfixierungszeitraum entspricht den gewichteten Zeitpunkten aller künftigen Zahlungen aus dem Portfolio der OeBFA.



Niveau von 2019 (+0,03 %-Punkte). Weil der durchschnittliche Zinssatz für Neuaufnahmen derzeit höher ist, werden auch in den nächsten Jahren weitere Anstiege der Effektivverzinsung erwartet.

3.2 Neuaufnahmen zur Abdeckung des Budgetabgangs und der fälligen Tilgungen des Jahres 2025

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über Volumen, Laufzeit und Effektivverzinsung der zwischen 2019 und 2025 neu aufgenommenen Finanzschulden:

Tabelle 1: Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2019 bis 2025

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierungsbedarf <i>in Mrd. EUR</i>	-1,5	22,5	17,9	20,8	8,0	19,1	14,4
Tilgungen <i>in Mrd. EUR</i>	29,2	28,6	39,0	48,8	55,1	50,3	52,8
Neuaufnahmen <i>in Mrd. EUR</i>	26,3	57,8	54,6	66,1	67,4	66,3	66,6
Anleihen	19,1	37,0	35,8	41,7	42,8	40,6	41,8
Bundesschatzscheine	5,7	18,9	18,4	22,9	21,5	22,0	21,8
Darlehen	1,5	1,9	0,4	1,6	3,1	3,7	3,0
Laufzeit <i>in Jahren</i>	7,72	10,17	10,09	8,64	7,33	8,79	8,49
Anleihen	10,50	17,08	15,28	13,74	11,88	12,82	12,00
Bundesschatzscheine	0,44	0,46	0,59	0,56	0,48	4,52	4,68
Darlehen	0,08	0,09	0,09	1,29	0,75	1,03	1,89
Effektivverzinsung <i>in %</i>	-0,12	-0,32	-0,34	1,00	3,30	2,86	2,44
Anleihen	0,08	-0,09	-0,11	1,30	3,04	2,82	2,86
Bundesschatzscheine	-0,63	-0,66	-0,76	0,61	3,75	2,72	1,71
Darlehen	-0,73	-0,74	-0,45	1,51	3,48	2,25	1,92

Quellen: Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2019 bis 2025.

Der Gesamtbetrag der **neu für den Bund aufgenommenen Finanzschulden** zur Finanzierung des Budgetabgangs und der fälligen Tilgungen betrug im Jahr 2025 66,6 Mrd. EUR⁶ und war damit geringfügig höher als im Jahr 2024 (+0,3 Mrd. EUR bzw. +0,4 %). Von diesem Gesamtvolumen wurden 14,4 Mrd. EUR zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs verwendet. Gleichzeitig wurden auslaufende Finanzschulden im Umfang von 52,8 Mrd. EUR getilgt, was einem Rückgang um 2,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Da die Summe aus der Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und der Schuldentilgung den Gesamtbetrag der Neuaufnahmen

⁶ Schuldaufnahmen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung gemäß dem Limit in Art. II Abs. 1 und Abs. 4 BFG 2025.



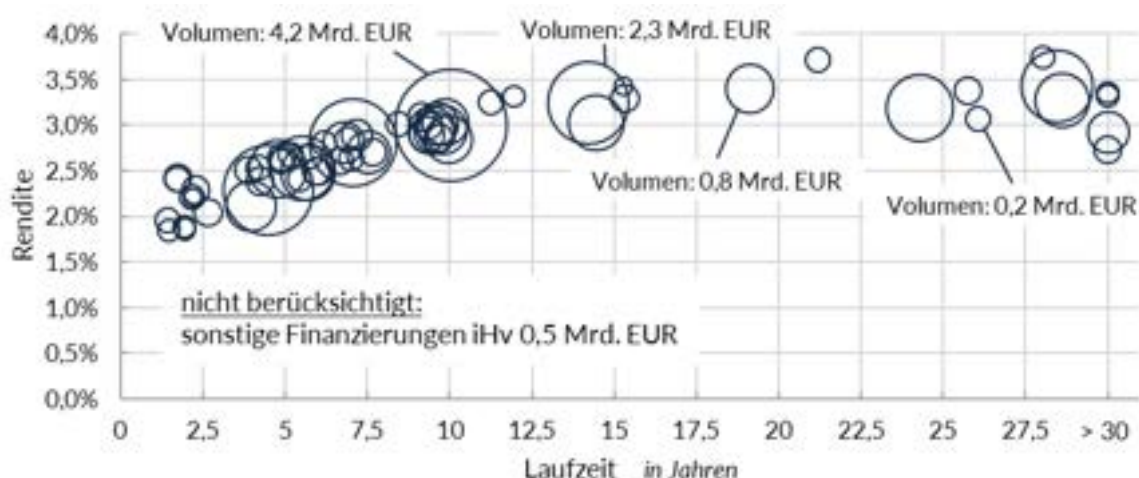
überstieg, reduzierte der Bund im Jahr 2025 seine Liquiditätshaltung. Der Stand der liquiden Mittel fiel gegenüber dem Jahr 2024 um etwa 0,6 Mrd. EUR geringer aus. Zusätzlich tätigte der Bund bis Ende 2025 Kreditoperationen für Länder und sonstige Rechtsträger iHv 9,8 Mrd. EUR (siehe Pkt. 3.3). Die OeBFA führte somit im Jahr 2025 Neuaufnahmen iHv 76,4 Mrd. EUR durch.

Die durchschnittliche **Laufzeit** der Neuaufnahmen war im Jahr 2025 mit 8,49 Jahren um 0,3 Jahre niedriger als 2024. Der Rückgang ist hauptsächlich auf eine kürzere Laufzeit der begebenen Anleihen zurückzuführen. Die **Effektivverzinsung** betrug 2,44 % und war damit gegenüber dem Vorjahr um 0,42 %-Punkte niedriger. Zu einer niedrigeren Effektivverzinsung kam es im Vorjahresvergleich vor allem bei den Bundesschatzscheinen (-1,01 %-Punkte) und den Darlehen (-0,33 %-Punkte). Bei den neu aufgenommenen Anleihen war die durchschnittliche Verzinsung mit 2,86 % geringfügig höher als 2024.

Anleihen

Der Großteil der Neuaufnahmen zur Finanzierung des Budgetabgangs erfolgte mit 41,8 Mrd. EUR bzw. 63 % über die Emission bzw. Aufstockung von **Anleihen**. Im Vergleich zum Jahr 2024 war dieser Anteil um 2 %-Punkte höher. Die nachfolgende Grafik stellt die über Anleihen getätigten Neuaufnahmen im Jahr 2025 im Überblick dar:

Grafik 4: Effektivverzinsung, Laufzeit und Volumen der 2025 begebenen Anleihen



Quelle: Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2025.



Die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2025 begebenen Anleihen betrug 12 Jahre und war damit um 0,8 Jahre geringer als im Jahr 2024. Der Großteil des Begebungsvolumens entfiel mit einem Anteil von 38 % auf Anleihen mit einer Laufzeit von 5 bis 10 Jahren. Anleihen mit einer Laufzeit zwischen 10 und 30 Jahren waren für einen fast gleich hohen Anteil des Begebungsvolumens verantwortlich. Auf kurzfristige Anleihen mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren entfiel etwa ein Fünftel. Die verbleibenden 3 % des Begebungsvolumens wurden durch Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 30 Jahren finanziert. Die bis 2120 laufende Anleihe (Restlaufzeit per Ende Dezember 2025 von 94,6 Jahren) wurde 2025 ein Mal aufgestockt. Allerdings machte diese Aufstockung mit einem Volumen iHv 250 Mio. EUR nur einen geringen Anteil am gesamten Begebungsvolumen aus.

Die Bandbreite der Effektivverzinsungen der begebenen Anleihen reichte von 1,85 % bei einer Anfang Mai 2025 erfolgten Aufstockung einer Anleihe mit einer Restlaufzeit von etwa 1,5 Jahren bis zu 3,74 % bei einer im Oktober vorgenommenen Aufstockung einer Anleihe mit einer Restlaufzeit von etwa 28 Jahren. Im Durchschnitt betrug die Effektivverzinsung 2,86 % und war damit geringfügig höher als im Jahr 2024. Der größte Teil des Begebungsvolumens des Jahres 2025 entfiel mit einem Anteil von 48 % auf Anleihen mit einer Effektivverzinsung zwischen 2,5 % und 3,0 %. Anleihen mit einer Effektivverzinsung von unter 2,5 % machten etwa ein Fünftel des Begebungsvolumens aus, während der Rest mit 32 % auf Anleihen mit einer Effektivverzinsung von mindestens 3,0 % entfiel.

Bundesschatzscheine

Das Volumen der im Jahr 2025 begebenen **Bundesschatzscheine** betrug 21,8 Mrd. EUR bzw. 33 % des Gesamtvolumens der Neuemissionen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Neuaufnahme von Bundesschatzscheinen:



Tabelle 2: Neuaufnahme von Bundesschatzscheinen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Volumen <i>in Mrd. EUR</i>	5,7	18,9	18,4	22,9	21,5	22,0	21,8
1-5 Monate	3,5	12,7	7,9	9,8	12,5	14,0	15,5
6-12 Monate	2,3	6,2	10,5	13,1	9,0	4,9	1,0
> 12 Monate (für Bundesschatz)	-	-	-	-	-	3,1	5,3
Effektivverzinsung <i>in % pro Jahr</i>	-0,63	-0,66	-0,76	0,61	3,75	2,72	1,71
1-5 Monate	-0,72	-0,70	-0,95	1,15	3,77	2,95	1,94
6-12 Monate	-0,49	-0,57	-0,62	0,21	3,72	3,14	1,91
> 12 Monate (für Bundesschatz)	-	-	-	-	-	1,00	1,00

Quellen: BMF Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2017 bis 2025.

Bis zum Jahr 2023 wurden Bundesschatzscheine für kurzfristige Finanzierungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten genutzt. Das Volumen Neuaufnahmen von **Bundesschatzscheine mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten** war 2025 mit 16,5 Mrd. EUR um 2,4 Mrd. EUR niedriger als 2024. Die Effektivverzinsung ging bei diesen Emissionen wegen der Zinssenkungen der EZB auf durchschnittlich 1,94 % im Jahr 2025 zurück.

Ab 2024 wurden zur Umsetzung des Bundesschatzes auch langlaufende Bundesschatzscheine emittiert.⁷ Im Jahr 2025 wurden diesbezüglich 5,3 Mrd. EUR emittiert. Durch diese technische Umsetzung des Bundesschatzes kam es seither auch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Laufzeit aller Bundesschatzscheine (siehe Tabelle 1). Bei den klassischen Bundesschätzen beträgt die Laufzeit ein Monat, zwölf Monate oder zehn Jahre. Darüber hinaus gibt es auch Grüne Bundesschätze mit Laufzeiten von sechs Monaten oder vier Jahren. Bis zum 31. Dezember 2025 waren Bundesschätze iHv 7,7 Mrd. EUR verkauft, wovon 5,4 Mrd. EUR von Privatpersonen veranlagt wurden.

⁷ Bundesschätze können als Anlage von Privaten direkt von der Republik Österreich erworben werden, die Abwicklung erfolgt über die OeBFA. Zur Umsetzung des Bundesschatzes begab die OeBFA im Jahr 2024 laut BRA 2024 Bundesschatzscheine iHv 3,1 Mrd. EUR mit einer Laufzeit von 3. April 2024 bis 3. April 2054. Der Bund hält diese Bundesschatzscheine dabei zunächst im Eigenbesitz. Anteilsrechte an der Sammelurkunde werden am Sekundärmarkt an Private zu einem Fixzins angeboten.



Seit Juni 2025 können öffentliche Einheiten im Sektor Staat⁸ den Bundesschatz nutzen, um Geldmittel direkt bei der Republik Österreich zu veranlagen. Eine solche Nutzung reduziert die gesamtstaatliche Schuldenquote, weil der Bund dann weniger Schulden durch andere Instrumente aufnehmen muss.⁹ Insoweit der Zinssatz für die bisherige Veranlagung der öffentlichen Einheiten niedriger war als der Zinssatz, den der Bund für die Aufnahme seiner Schulden bezahlt, entsteht dadurch auf gesamtstaatlicher Ebene ein Zinsvorteil. Nach Auskunft der OeBFA wurden bis Ende Dezember 2025 2,2 Mrd. EUR von öffentlichen Einheiten investiert. Gemäß [Resümeeprotokoll](#) zum Österreichischen Stabilitätspakt 2025 streben die Gebietskörperschaften an, ihre jeweiligen Bundesschatzkonto zu nutzen. Die Länder sollen ihre Ertragsanteile künftig unmittelbar auf Bundesschatzkonten erhalten, sofern kein Widerspruch erfolgt.

Darlehen

Auf **Darlehen** entfielen im Jahr 2025 3,0 Mrd. EUR bzw. 4 % der neu aufgenommenen Finanzschulden. Da etwa 91 % dieser Darlehen innerhalb von zwölf Monaten ab Aufnahme zurückzuzahlen sind, sind diese der kurzfristigen Finanzierung zuzurechnen. Die durchschnittliche Laufzeit der 2025 aufgenommenen Darlehen war mit 1,89 Jahren um 0,86 Jahre höher als 2024. Die Effektivverzinsung sank hingegen um 0,33 %-Punkte auf 1,92 %.

Grüne Finanzierungsinstrumente

Seit dem Jahr 2022 werden auch **Grüne Finanzierungsinstrumente** genutzt. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung von Projekten verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken. Im Jahr 2025 wurden mit 6,1 Mrd. EUR geringfügig weniger Grüne Finanzierungen als im Jahr 2024 getätigt (-0,1 Mrd. EUR bzw. -1,6 %). Von diesem Gesamtvolumen entfielen 4,1 Mrd. EUR Anleihen mit einer Laufzeit zwischen 3,96 und 24,30 Jahren. Erstmals wurden im Jahr 2025 auch fünf Grüne Anleihen in

⁸ Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, ausgegliederte Einheiten im Sektor Staat (z. B. Universitäten, Museen).

⁹ Im Allgemeinen erfolgt für die Berechnung des Schuldenstands eine Bruttobetrachtung, es werden also keine Vermögenswerte (z. B. Liquiditätshaltung) abgezogen. Er wird aber um innerstaatliche Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt.



Schweizer Franken mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. EUR begeben. Auf Grüne Bundesschatzscheine entfiel ein Begebungsvolumen iHv 0,65 Mrd. EUR. Diese können im Rahmen des Grünen Bundesschatzes mit Laufzeiten von sechs Monaten oder vier Jahren von Privatanlegerinnen und -anlegern von der Republik Österreich auf dem Sekundärmarkt erworben werden.

Die OeBFA veröffentlichte im Juni 2025 den [Green Investor Report 2024](#), welcher über die Mittelverwendung und erzielte Klima- und Umweltauswirkungen der Grünen Finanzierungen des Jahres 2024 berichtet. Bezüglich der Mittelverwendung (Allocation Report) wurden 3,7 Mrd. EUR der insgesamt aufgenommenen 6,2 Mrd. EUR dem Bereich „Sauberer Transport“ zugewiesen. Dies entspricht einem Anteil von etwa 60 % und betrifft primär Investitionen des ÖBB-Rahmenplans. Der zweitgrößte Anteil entfällt mit 1,1 Mrd. EUR bzw. 17 % auf die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Darunter fallen etwa im Zuge des Umweltförderungsgesetzes geförderte Investitionsprojekte zum Ausbau von Biomasse und Wärmepumpen (jeweils 0,4 Mrd. EUR) sowie von Photovoltaikanlagen (0,1 Mrd. EUR). Die drittgrößte Kategorie sind Finanzierungen, die dem Bereich der Energieeffizienz zugeordnet werden können (0,5 Mrd. EUR bzw. 9 %). Die verbleibenden 1,0 Mrd. EUR verteilen sich auf weitere Kategorien (u. a. Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel). Der Bericht enthält auch Informationen zur Wirkung der finanzierten Maßnahmen (Impact Report). Insgesamt sollen diese die Treibhausgase um 3,36 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Der Bericht für die im Jahr 2025 getätigten Grünen Finanzierungen wird voraussichtlich im Juni 2026 veröffentlicht.

3.3 Länder- und Rechtsträgerfinanzierung

Im Rahmen ihrer Tätigkeit führt die OeBFA auch **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** durch. Diese werden im Namen und auf Rechnung des Bundes durchgeführt und als Darlehen an die Länder und sonstigen Rechtsträger grundsätzlich zu gleichen Konditionen weitergegeben. Die folgende Tabelle zeigt die seit 2019 von der OeBFA durchgeführten Länder- und Rechtsträgerfinanzierungen:

**Tabelle 3: Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2019 bis 2025**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Volumen <i>in Mio. EUR</i>	5.200	5.272	7.335	5.676	11.957	9.639	9.826
Länder	2.935	3.166	3.617	2.130	4.230	5.114	5.611
Burgenland	45	95	90	24	81	35	173
Kärnten	228	322	438	169	454	467	654
Niederösterreich	425	330	200	300	300	515	150
Oberösterreich	0	191	620	0	0	0	501
Salzburg	0	0	147	0	200	274	204
Steiermark	1.083	485	619	0	1.275	1.016	1.054
Vorarlberg	0	0	270	0	0	27	110
Wien	1.155	1.744	1.234	1.637	1.920	2.780	2.766
sonstige Rechtsträger	2.265	2.106	3.718	3.545	7.727	4.525	4.215
ÖBB-Infrastruktur AG	1.765	1.900	3.218	3.336	5.184	4.375	4.115
weitere Rechtsträger	500	206	500	209	2.543	150	100
Laufzeit <i>in Jahren</i>	27,86	24,10	14,14	11,12	11,86	18,04	12,00
Effektivverzinsung <i>in %</i>	0,28	-0,07	-0,02	2,03	3,20	2,87	2,94

Quellen: Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2019 bis 2025.

Im Jahr 2025 betrug das Volumen der vom Bund getätigten Kreditoperationen für Länder- und Rechtsträger 9,8 Mrd. EUR, was einem Anstieg um 0,2 Mrd. EUR bzw. 1,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die durchschnittliche Laufzeit der durchgeführten Kreditoperationen betrug zwölf Jahre und war damit gleich hoch wie die Laufzeit der neu begebenen bzw. aufgestockten Bundesanleihen. Die durchschnittliche Effektivverzinsung, die neben der Laufzeit auch durch den Zeitpunkt der Schuldaufnahme beeinflusst wird, war mit 2,94 % etwas höher als bei den begebenen Anleihen (2,86 %).

Von diesem Gesamtbetrag entfiel im Jahr 2025 der Großteil mit 5,6 Mrd. EUR bzw. 57 % auf Kreditoperationen für die Länder. Diese nahmen damit ein um 0,5 Mrd. EUR bzw. 9,7 % größeres Finanzierungsvolumen als im Vorjahr in Anspruch. Im Jahr 2025 wurden Rechtsträgerfinanzierungen für alle Länder außer Tirol durchgeführt. Dabei entfiel mit 2,8 Mrd. EUR etwa die Hälfte des Volumens auf Wien. Die Steiermark nahm die Rechtsträgerfinanzierung mit 1,1 Mrd. EUR in Anspruch, gefolgt von Kärnten (0,7 Mrd. EUR) und Oberösterreich (0,5 Mrd. EUR). Auf die weiteren Länder entfielen jeweils zwischen 0,1 Mrd. EUR und 0,2 Mrd. EUR.

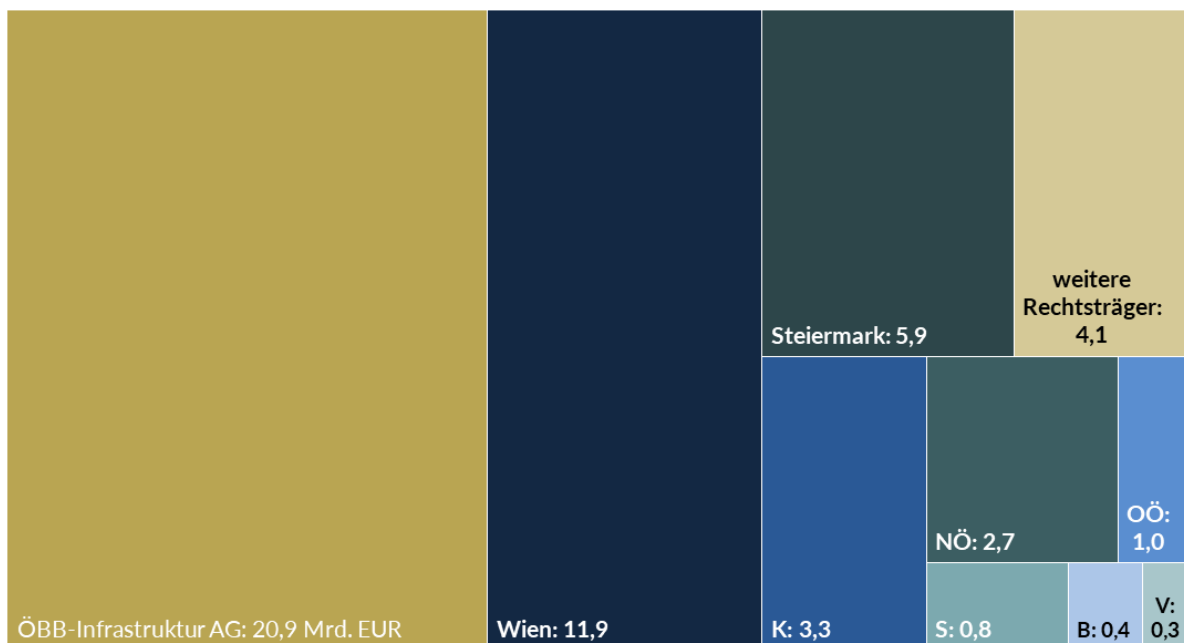


Die verbleibenden Finanzierungen iHv 4,2 Mrd. EUR wurden für sonstige Rechtsträger durchgeführt. Dieser Betrag entfiel fast zur Gänze auf Kreditoperationen für die ÖBB-Infrastruktur AG. Diese nahm im Jahr 2025 ein Finanzierungsvolumen iHv 4,1 Mrd. EUR in Anspruch, was einem Rückgang um 0,3 Mrd. EUR bzw. 5,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die **Forderungen des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung** gegenüber den Ländern und sonstigen Rechtsträgern liegen derzeit nur für das Jahresende 2024 vor. Gemäß dem BRA 2024 betrug der Gesamtstand der über die OeBFA finanzierten Rechtsträger- und Länderschulden zum 31. Dezember 2024 51,3 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2023 erhöhte sich der Forderungsstand um 7,3 Mrd. EUR, wobei den im Jahr 2024 neu aufgenommenen Finanzschulden iHv 9,6 Mrd. EUR Tilgungen iHv 2,3 Mrd. EUR gegenüberstanden. Die größten Zuwächse gab es dabei bei der ÖBB-Infrastruktur AG (+4,1 Mrd. EUR) sowie den Ländern Wien (+1,9 Mrd. EUR), Steiermark (+0,7 Mrd. EUR) und Kärnten (+0,4 Mrd. EUR).

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Forderungen zum 31. Dezember 2024:

Grafik 5: Forderungen an Rechtsträger und Länder zum 31. Dezember 2024 (in Mrd. EUR)



Abkürzungen: B ... Burgenland, K ... Kärnten, NÖ ... Niederösterreich, OÖ ... Oberösterreich, S ... Salzburg, V ... Vorarlberg.

Quelle: BRA 2024.



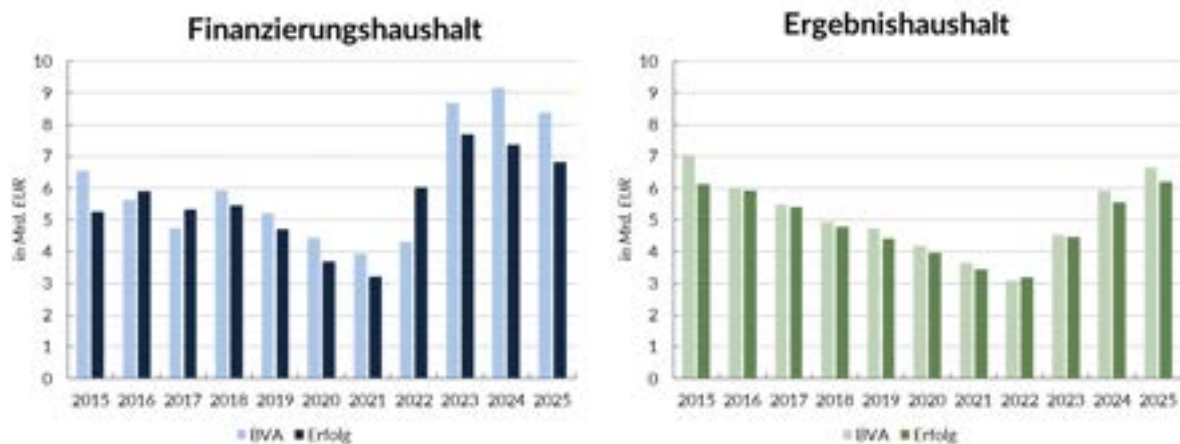
Ende 2024 entfielen 49 % der Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung auf ausgegliederte Einheiten und staatsnahe Unternehmen und 51 % auf die Länder. Die ÖBB-Infrastruktur AG hatte einen Anteil von 41 % an den ausstehenden Finanzierungen. Bei den Bundesländern wiesen Wien, die Steiermark, Kärnten und Niederösterreich die größten Anteile der ausstehenden Finanzierungen auf. Die Veränderung des Forderungsstands im Jahr 2025 ergibt sich aus den in Tabelle 3 dargestellten Kreditoperationen sowie aus den unterjährigen Tilgungen. Der Forderungsstand zum 31. Dezember 2025 wird Ende Juni 2026 im BRA 2025 veröffentlicht.

3.4 Voranschlagsvergleich

Die Verrechnung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, aus der daher auch der Finanzierungsaufwand des Bundes aus Zinsen und sonstigen Kosten ersichtlich ist.¹⁰ Die Gebarung der UG 58 wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, das heißt Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist in Anlage III zum Bundesfinanzgesetz (BFG), im Teilheft der Untergliederung sowie im BRA enthalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der budgetierten und realisierten Auszahlungen und Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Zeitverlauf:

¹⁰ Die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (v. a. Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) werden in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht.

Grafik 6: Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt


Quellen: BMF, BVA 2015 bis 2025, BRA 2015 bis 2024, Monatsbericht Dezember 2025, Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2025.

Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2025 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 5,4 Mrd. EUR auf. Zusätzlich entstanden bei der Aufstockung bestehender Anleihen mit einem Zinskupon unter dem Marktzinssatz aufgrund eines höheren Zinsniveaus beträchtliche Emissionsdisagien¹¹ (siehe dazu Pkt. 3.5). Diese erhöhten die sonstigen Auszahlungen der UG 58 um 1,1 Mrd. EUR. Weiters wurden für unterjährige, kurzfristige Verpflichtungen 0,3 Mrd. EUR im Jahr 2025 ausbezahlt.¹² Insgesamt betrugen die Nettoauszahlungen der UG 58 im Jahr 2025 damit 6,8 Mrd. EUR und waren um 1,6 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Niedriger als veranschlagt waren dabei sowohl die Auszahlungen für Zinsen (-0,5 Mrd. EUR) als auch jene für Emissionsdisagien (-1,1 Mrd. EUR). Laut BMF ist dies vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahresverlauf andere Bundesanleihen aufgestockt wurden als bei der Budgeterstellung geplant. Im Vergleich zum Jahr 2024 gingen die Auszahlungen wieder um 0,5 Mrd. EUR bzw. 7,4 % zurück. Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen und dem starken Einfluss von Agien und Disagien ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58 für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig.

¹¹ Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

¹² Diese sind kein Teil des Berichts über die Finanzschulden, weil sie vor Jahresende getilgt wurden.



Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Im Jahr 2025 betrugen die Aufwendungen aus der Verzinsung von Finanzschulden im Ergebnishaushalt 5,9 Mrd. EUR. Die Aufwände aus Emissionsagien erhöhten diese Aufwendungen geringfügig um 33 Mio. EUR.¹³ Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Verpflichtungen iHv 0,3 Mrd. EUR¹⁴ betrugen die Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Jahr 2025 somit 6,2 Mrd. EUR und waren damit um 0,5 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2024 bedeutet dies einen Anstieg um 0,7 Mrd. EUR bzw. 11,8 %. Das seit 2022 gestiegene Zinsniveau führte im Ergebnishaushalt zu sukzessiv höheren Aufwendungen, weil auslaufende Anleihen durch höher verzinsten Anleihen ersetzt werden. Zusätzlich steigen die Aufwendungen wegen des höheren Schuldenstands.

3.5 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen

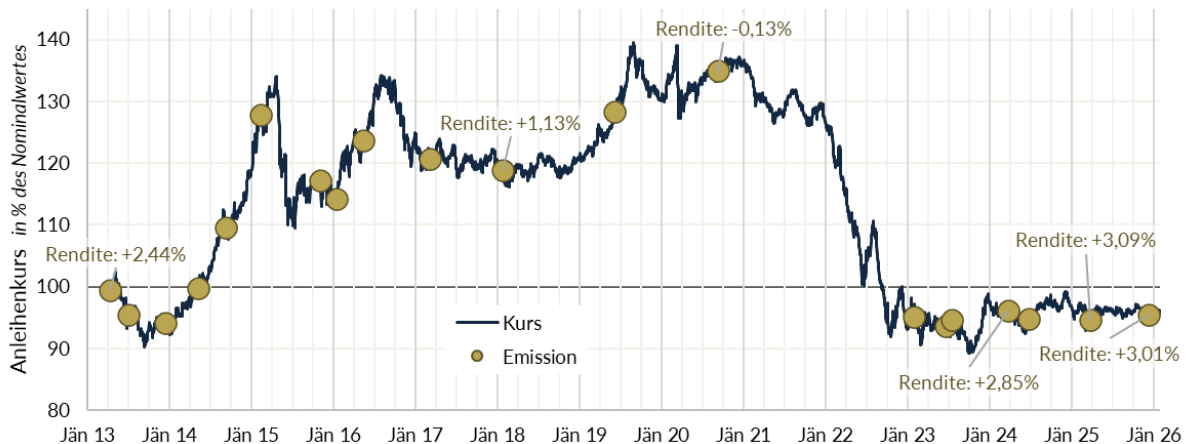
Die Disagien bei der Emission von Bundesanleihen waren seit 2022 besonders hoch, weil die langfristigen Zinsen schnell gestiegen sind und ein Großteil der Schuldaufnahme durch die Aufstockung bestehender Anleihen erfolgt. Diese älteren Anleihen waren meist unter den aktuellen Marktzinsen verzinst, sodass sie nur mit einem Abschlag (Disagio) aufgestockt werden konnten. Neue Bundesanleihen können hingegen mit einem höheren Zinskupon begeben werden, sodass nur ein geringes Agio bzw. Disagio anfällt. Dementsprechend haben sich die Auszahlungen für Disagien seit 2023 wieder rückläufig entwickelt. Die folgende Grafik stellt die Kursentwicklung einer langfristigen Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013 dar:

¹³ In der Vergangenheit wurden mehr Agien eingenommen als Disagien bezahlt, sodass die periodengerecht abgegrenzten Nettoaufwendungen im Ergebnishaushalt bis 2024 negativ waren.

¹⁴ Diese Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt gleich hoch wie die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, weil bei unterjährigen Finanzierungen keine Periodenabgrenzungen notwendig sind.

Grafik 7: Kursentwicklung einer Bundesanleihe

Laufzeit: 2013-2034 | Zinskupon: 2,40%



Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

Die dargestellte Anleihe mit einer Laufzeit von 2013 bis 2034 hat einen jährlichen Zinskupon iHv 2,40 %. Im April 2013 wurde sie bei einer Rendite iHv 2,44 % mit einem geringen Disagio begeben (Kurs 0,6 % unter Nominalwert). Nach Rückgängen beim Zinsniveau notierte die Anleihe ab Mitte 2014 über 100 %, sodass bei Aufstockungen Agien eingenommen wurden. Die Aufstockung mit der geringsten Rendite iHv -0,13 % fand im September 2020 statt. Bei einer damaligen Restlaufzeit von über 13 Jahren und einem Zinskupon iHv 2,40 % wurde daher ein Agio iHv 34,9 % lukriert. Das bedeutet, dass pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme 34,9 Mio. EUR eingenommen wurden und die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verringerten. Wegen der seither steigenden Marktzinsen ist der Kurs dieser Anleihe deutlich gefallen. Im Jahr 2025 erfolgten zwei Aufstockungen dieser Anleihe, bei welchen jeweils ein Disagio iHv 5,4 % bzw. 4,5 % bezahlt werden musste.

4 Entwicklung der Maastricht-Verschuldung

Zur Berechnung der **Maastricht-Verschuldung des Bundessektors** werden von Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden, die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG)) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z. B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)¹⁵, Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Die **gesamtstaatliche Maastricht-Verschuldung** umfasst zusätzlich die Schulden der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) sowie der zugehörigen außerbudgetären Einheiten. Die nachfolgende Grafik stellt die quartalsweise Entwicklung der Verschuldung im Verhältnis zum BIP (Schuldenquote) auf Ebene des Gesamtstaats sowie die Verschuldung des Bundessektors und der übrigen Teilsektoren zum Jahresende dar:

Grafik 8: Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2025



Quellen: Statistik Austria und Eurostat (Ist-Werte bis 3. Quartal 2025), ÜD-Bericht 2025 (Prognose des BMF).

¹⁵ Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus dem nach der Finanzkrise Finanzhilfen an Griechenland, Irland und Portugal gewährt wurden. Zum Jahresende 2024 waren Darlehen iHv 171,1 Mrd. EUR ausständig. Als österreichischer Anteil daran wurden 5,5 Mrd. EUR den gesamtstaatlichen Schulden zugerechnet.



Nachdem die gesamtsstaatliche Schuldenquote in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Maßnahmen zur Bankenrettung im 3. Quartal 2015 einen vorläufigen Höchststand von 86,8 % des BIP erreichte, konnte sie bis **Ende 2019** auf 71,0 % des BIP zurückgeführt werden. Wesentliche Faktoren für diese Reduktion waren die durch das äußerst niedrige Zinsniveau begünstigte Entwicklung des Budgetsaldos, die Reduktion der Verbindlichkeiten der Abbaubanken im Zuge der Asset-Verwertung und das teils kräftige nominelle Wirtschaftswachstum (BIP-Nenner-Effekt). Auch in Absolutwerten sank der gesamtsstaatliche Schuldenstand von 298,9 Mrd. EUR im 1. Quartal 2016 bis Ende 2019 auf 281,0 Mrd. EUR. Der Bundessektor, der hauptverantwortlich für diese Entwicklung war, wies Ende 2019 einen Schuldenstand von 242,3 Mrd. EUR (61,2 % des BIP) auf.

Seit dem Jahr 2019 hat sich die gesamtsstaatliche Schuldenquote dynamisch entwickelt. Ausgelöst durch die COVID-19-Krise sowie ab 2022 auch durch die Maßnahmen im Zuge der Energie- und Teuerungskrise stieg die gesamtsstaatliche Schuldenquote **zwischen 2019 und 2022** um 7,1 %-Punkte auf 78,1 % des BIP.¹⁶ Insbesondere wegen des krisenbedingten Einbruchs des nominellen BIP (BIP-Nenner-Effekt) und der teils hohen Liquiditätshaltung erhöhte sich die gesamtsstaatliche Schuldenquote im 1. Quartal 2021 sogar auf 87,0 % des BIP. Der gesamtsstaatliche Schuldenstand stieg im gleichen Zeitraum deutlich um 70,2 Mrd. EUR auf 351,2 Mrd. EUR. Der Anstieg des Schuldenstands entsprach damit weitgehend dem kumulierten gesamtsstaatlichen Maastricht-Defizit in den Jahren 2020 bis 2022, das 69,7 Mrd. EUR ausmachte.¹⁷ Danach unterstützte das hohe nominelle BIP-Wachstum, das durch den einsetzenden Anstieg der Inflationsrate zusätzlich erhöht wurde, den Rückgang der Schuldenquote. Die gesamtsstaatliche Schuldenquote sank bis zum 4. Quartal 2023 auf 77,8 %, jene des Bundessektors auf 67,7 %. Im Jahr **2024** kehrte sich diese rückläufige Entwicklung wieder um und die gesamtsstaatliche Schuldenquote stieg im Laufe des Jahres auf 79,9 % an (+2,1 %-Punkte). Die des Bundessektors belief sich Ende 2024 auf 69,1 % (+1,4 %-Punkte). Der Anstieg ist dabei auf den infolge des vergleichsweise

¹⁶ Wie bereits in Fußnote 4 erwähnt, hat Statistik Austria im Herbst 2025 eine Revision der VGR-Daten veröffentlicht. Dabei wirken sich vor allem die Revisionen des nominellen BIP, welches in den Jahren 2022 bis 2024 höher ausfiel als zunächst angenommen, auf die Höhe der Schuldenquote in den betroffenen Jahren aus. So war die gesamtsstaatliche Schuldenquote auf Basis des revidierten nominellen BIP mit 79,9 % im Jahr 2024 um 1,9 %-Punkte niedriger als vor der Revision (2022: -0,2 %; 2023: -0,8 %).

¹⁷ Aufgrund der Bruttobetrachtung des Schuldenstands können auch andere Faktoren eine Veränderung des Schuldenstands bewirken (Stock-Flow-Adjustments). Im Betrachtungszeitraum wirkte sich etwa die etwas höhere Liquiditätshaltung steigernd auf den Schuldenstand aus, während der Verkauf von Vermögenswerten der Abbaubanken und die 2020 und 2021 erzielten Agien bei der Aufstockung von Anleihen den Anstieg des Schuldenstands dämpften.



hohen Maastricht-Defizits deutlichen Anstieg des Schuldenstands (+23,3 Mrd. EUR bzw. +6,3 %) und der gleichzeitig schwachen Entwicklung des nominellen BIP zurückzuführen.

Der Schuldenstand zum **Jahresende 2025** liegt aktuell noch nicht vor. Dieser wird am 31. März 2026 von Statistik Austria veröffentlicht. Im September 2025 erwartete das BMF für 2025 einen Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands von 394,8 Mrd. EUR auf 417,7 Mrd. EUR (+22,9 Mrd. EUR bzw. +5,8 %). Für das Jahr 2026 wird ein weiterer Anstieg um 21,7 Mrd. EUR bzw. 5,2 % auf 439,4 Mrd. EUR erwartet. Der Anstieg entspricht dabei in beiden Jahren in etwa dem prognostizierten Maastricht-Defizit (2025: 23,2 Mrd. EUR; 2026: 22,0 Mrd. EUR). Aufgrund des gleichzeitig eher schwachen nominellen BIP-Wachstums soll die Schuldenquote dadurch im Jahr 2025 auf 81,7 % des BIP und im Jahr 2026 auf 83,1 % des BIP ansteigen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2025 ist der gesamtstaatliche Schuldenstand auf 423,9 Mrd. EUR und die Schuldenquote auf 83,7 % des BIP angestiegen, wobei der Schuldenstand zum Jahresende in den letzten Jahren jeweils niedriger war als am 30. September des jeweiligen Jahres.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APP	Programm zum Ankauf von Vermögenswerten/ Asset Purchase Programme
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm/ Pandemic Emergency Purchase Programme
Pkt.	Punkt(e)



SV-Träger	Sozialversicherungsträger
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2019 bis 2025.....	11
Tabelle 2:	Neuaufnahme von Bundesschatzscheinen	14
Tabelle 3:	Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2019 bis 2025.....	17

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	5
Grafik 2:	Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2002 bis 2025	8
Grafik 3:	Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2025.....	10
Grafik 4:	Effektivverzinsung, Laufzeit und Volumen der 2025 begebenen Anleihen	12
Grafik 5:	Forderungen an Rechtsträger und Länder zum 31. Dezember 2024 (in Mrd. EUR)	18
Grafik 6:	Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt	20
Grafik 7:	Kursentwicklung einer Bundesanleihe.....	22
Grafik 8:	Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2025	23